

Vorlage Nr.VI/ 2/2020 - 2
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 3

Anmietung von Räumen zur Erfüllung diverser Raumbedarfe im Bereich der städtischen Bürogebäude

A Problem

Mit Beschluss vom 11.09.2019 hat der Magistrat der beigefügten Vorlage Nr. VI 32/2019 „SI Anmietung von Räumen zur Erfüllung diverser Raumbedarfe im Bereich der städtischen Bürogebäude“ zugestimmt / Anlage 1: Vorlage und Beschlussfassung.

Vor gleichlautender Beschlussfassung durch den Immobilienausschuss wird von dort Auskunft erbeten zu den beigefügten Fragestellungen / Anlage 2.

B Lösung

Seestadt Immobilien beantwortet die ergänzenden Fragen der Anlage 2 dieser Vorlage entsprechend. Der Magistrat nimmt die Antworten zur Kenntnis und erklärt diesbezüglich Zustimmung.

Der Magistrat bestätigt seine Beschlussfassung vom 11.09.2019. Die Beschlussfassung erfolgt unter der Beachtung des Budgetrechts der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushalts 2020 bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2020.

C Alternativen

Alternative Räumlichkeiten wurden geprüft und mit den Nutzern abgestimmt. Alternativen kamen insbesondere aufgrund der Örtlichkeiten und geringer Kapazitäten (freie Räumlichkeiten im Rathaus Lehe mit 100 m²) nicht in Frage.

Mittelfristig könnte eine Abmietung stadteigener Immobilien erfolgen. Die für den v. g. Bedarf in Betracht kommenden, größeren Bereiche („Gewerkschaftshaus“, „Die Theo“) befinden sich jedoch in langjähriger Nutzung (Kündigungsfrist jeweils 6 Monate zum Jahresende) und sollten politisch bzw. strategisch mit entsprechendem Vorlauf betrachtet werden. Insbesondere das „Gewerkschaftshaus“ müsste benutzerspezifisch hergerichtet werden und beide Objekte sind auch aufgrund ihrer Lage für die hier thematisierten Raumbedarfe nicht geeignet.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Siehe beigefügte Vorlage Nr. VI 32/2019 / Anlage 1.

Im Falle der Ablehnung der vorgeschlagenen Anmietung besteht für etwa 22 Mitarbeiter/innen weiterer, dringender Unterbringungsbedarf. Darüber hinaus besteht, wie in der Anlage 3 „Raumbedarfe“ erkennbar, ein weiterer Bedarf von 22 Räumen.

Unter Beachtung des Budgetrechts der Stadtverordnetenversammlung dürfen ab dem 01.01.2020 Ausgaben im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushalts 2020 bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2020 nur geleistet werden, wenn sie zwingend unabweisbar und un-aufschiebbar im engsten Sinne sind und die „Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2020“ dazu berechtigen.

Im vorliegenden Fall wurde durch den v. g. Beschluss des Magistrats vom 11.09.2019 eine rechtlich begründete Verpflichtung vor Beginn des Haushaltsjahres 2020 eingegangen.

Im Übrigen werden mit der Beschlussfassung Voraussetzungen für die Unterbringung zusätzlichen Personals geschaffen, das „zwingend zur Erhaltung der Einrichtungen bzw. zur Erledigung der Aufgaben erforderlich ist“.

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Unmittelbare Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ergeben sich durch den Beschlussvorschlag nicht.

Der Beschlussvorschlag hat keine klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind nicht von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise betroffen.

Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

Die besonderen Belange des Sports werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ist durch den Beschlussvorschlag nicht gegeben, die zuständige Stadtteilkonferenz wurde nicht deshalb informiert.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Magistratskanzlei, die Stadtkämmerei, das Amt für Jugend, Familie und Frauen und das Bürger- und Ordnungsamt wurden beteiligt, eine Beteiligung von Arbeitssicherheit und Personalvertretungsgremien erfolgte durch die Nutzungsämter.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

1. Der Magistrat nimmt die v. g. Antworten unter B Lösung zur Kenntnis und erklärt diesbezügliche Zustimmung.
2. Das Baudezernat hat in seiner Stellungnahme zum eigenen Raumbedarf vom 03.12.2019 sein Raumkonzept konkretisiert. Der Magistrat bestätigt seine Beschlussfassung vom 11.09.2019 und beschließt eine Anmietung der Räumlichkeiten im Columbus Center gemäß beigefügter Anlage 2 über 15 Jahre, analog des Mietvertrags der Ausländerbehörde. Die Beschlussfassung erfolgt unter der Beachtung des Budgetrechts der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushalts 2020 bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2020.

3. Der Magistrat empfiehlt dem Immobilienausschuss, einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

gez.
Grantz
Oberbürgermeister

gez.
Neuhoff
Bürgermeister

gez.
Dr. Ehbauer
Stadträtin

Anlage 1: Magistratsvorlage Nr. VI 32/2019 und Beschlussfassung

Anlage 2: Fragen des Immobilienausschusses

Anlage 3: Raumbedarfe